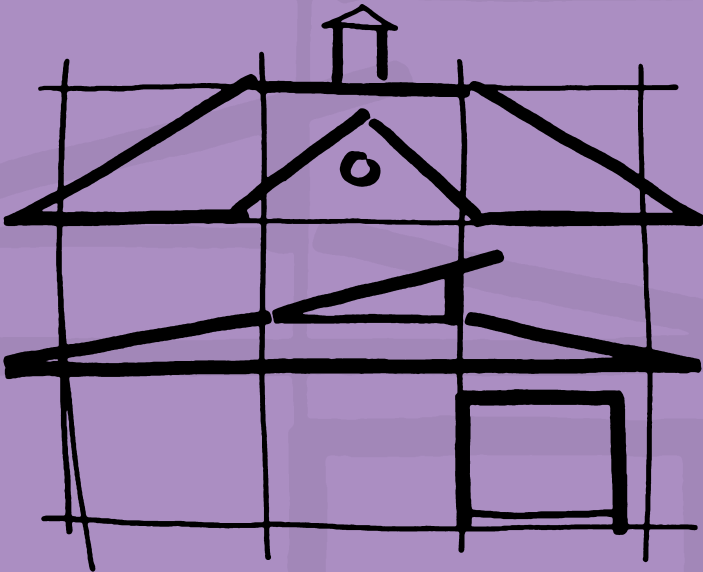


Schulinformationen

2026/2027



Primarschule und Kindergarten
Ittingen



Schulleitung

Thomas Weisskopf, erreichbar unter:
076 224 65 54
schulleitung@schuleitingen.ch

Gysin Isabella, erreichbar unter:
Tel. 076 536 20 14
Isabella.gysin@schuleitingen.ch

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung.

Schulsekretariat

Nicole Erny
Tel. 076 282 24 22
schulsekretariat@schuleitingen.ch

Kindergarten 1
Rägeboge

Tanja Stich
Mara Zürcher
Gartenstrasse 5
Tel. 076 458 69 95

Kindergarten 2
Sunnestrah

Simone Amherd
Amina Jusufovic
Gartenstrasse 5
Tel. 076 541 24 45

Kindergarten 3
Stärnschnuppe

Michelle Buser
Isabella Gysin
Gartenstrasse 5
Tel. 077 469 07 64

Schularzt

Praxis Breitiweg, Dr. med. C. Schmutz
Breitiweg 17, 4460 Gelterkinden
Tel. 061 985 96 96

**Abwart Schulhaus
und Kindergarten**

Ueli Nussbaumer
Tel. 079 470 78 37

Unsere aktuelle Broschüre für das Schuljahr 2026/2027 gibt Ihnen einen Einblick in die Schule/ den Kindergarten Itingen. Hier finden Sie in Kurzform Informationen zum Schul- und Kindergarten-geschehen sowie Angaben zur Erreichbarkeit der wichtigsten Stellen und Personen. Zudem sind alle geplanten Freitage und Ferientage aufgeführt. Bitte bewahren Sie die Broschüre bis zum Ende des Schuljahres sorgfältig auf.

Für Informationen über den Kindergarten und die Primarschule Itingen verweisen wir auch auf unsere Internetseite:
www.schuleitingen.ch

Wir wünschen Ihrem Kind eine abwechslungsreiche Schulzeit, in der es seinen Fähigkeiten entsprechend unterstützt, gefordert und gefördert wird.

Schulleitung Thomas Weisskopf/Isabella Gysin
Team Primarschule/Kindergarten Itingen



	Seite
Leitsätze Primarschule/Kindergarten	6–7
Ferienpläne 2026/2027 und 2027/2028	8–9
Ausblick 2026/2027	10
Elterninformationen	11–14
Lehrplan/Angebote der Schule	15–21
Ein- und Übertritte	22
Hausordnung	23–24
Schulweg/Versicherung	25–26
Gesundheit	26–28
Benützung der Schulbibliothek	28
Fundgegenstände	28
Bewerten und Benoten	29–30
Kontakt Schule – Eltern	31–32
Beschwerden	32
Konfliktablauf	33
Verzeichnis der Lehrpersonen und des Schulrats	34–37
Stundenpläne Kindergarten/Primarschule	38–43
Notizen	44–46

Leitsätze Primarschule/Kindergarten Itingen

Grundhaltung

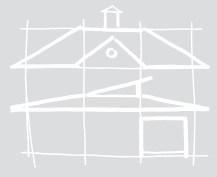
- Die Schule ist ein Ort, an dem Menschen mit verschiedenen Bedürfnissen und Kulturen aufeinander treffen: Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen, Hausdienst, Erziehungsberechtigte, Behörden. Wir pflegen eine gute Zusammenarbeit.
- Wir begegnen einander offen, ehrlich und tolerant in gegenseitiger Wertschätzung. Wir kommunizieren konstruktiv miteinander.
- Wir streben eine gewaltfreie und gut organisierte Schule an.

Lehren und lernen

- Unsere Schule will Freude am Lernen wecken.
- Wir fördern Selbständigkeit und Selbstverantwortung und stärken Gemeinschaftssinn und gegenseitigen Respekt.
- Wir legen Wert auf eine zielgerichtete, den Kindern angepasste Förderung, und wir stellen uns der Aufgabe einer sinnvollen Integration.
- Wir betrachten und nutzen die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler als Chance für das Lehren und Lernen. Die Verschiedenheit der Kinder bezüglich Lernstil, Lerntempo, Interesse, Sozialverhalten und emotionaler Reife beeinflusst unseren Unterricht und das Beurteilungsverfahren.
- Wir schaffen eine solide Basis für die weiterführenden Schulen.

Elternarbeit

- Die Schule unterstützt im Sinne des Bildungsauftrags die Eltern in der Erziehung ihrer Kinder. Die Eltern ihrerseits unterstützen die Schule in ihrer Arbeit: Die Erziehungsberechtigten unterstützen die Schule aktiv, übernehmen Verantwortung für die Bildung ihrer Kinder und Vertrauen in die Lehrpersonen/Schulleitung und das Schulsystem.



- Eltern und Lehrpersonen bemühen sich um einen zweckmässigen, offenen und wertschätzenden Informationsaustausch.

Öffentlichkeitsarbeit

- Die Schule beteiligt sich am öffentlichen und kulturellen Leben der Gemeinde, soweit es die Kernaufgaben der Schule zulassen.

Qualitätsentwicklung

- Wir setzen uns aktiv mit Entwicklungen im Bildungswesen auseinander. Wir sind offen gegenüber Neuerungen und Veränderungen, reflektieren diese aber auch kritisch.
- Wir evaluieren regelmässig unsere Arbeit.
- Wir unterstützen uns gegenseitig bei der Entwicklung der Unterrichtsqualität.
- Wir stärken durch fachliche und persönliche Weiterbildung die eigenen Kompetenzen und die Qualität der Schule.
- Wir halten uns an schulintern vereinbarte Konzepte und Regeln.

Schulleitung

- Sie setzt sich aktiv für die Weiterentwicklung unserer Schule ein. Sie koordiniert oder initiiert die dafür erforderlichen Prozesse.
- Sie orientiert sich an einem kooperativen Führungsstil.
- Sie fördert durch eine professionelle Personalführung ein angenehmes Arbeitsklima.
- Sie pflegt eine transparente und konstruktive Kommunikation mit allen Beteiligten.
- Sie arbeitet mit einer effizienten Organisationsstruktur.

Schuljahr und Schulferien 2026/2027

1. Geltungsbereich

Die Regelung der Schulferien gilt für die Kindergärten, Volksschulen, weiterführenden Schulen und Berufsfachschulen im Kanton Basel-Landschaft.

2. Schuljahr

1. Semester: Montag, 10. August 2026 bis Sonntag, 17. Januar 2027

2. Semester: Montag, 18. Januar 2027 bis Samstag, 03. Juli 2027

3. Schulfreie Tage/Feiertage

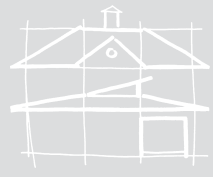
(Samstag, 01. Mai 2027)

Donnerstag, 06. Mai und Freitag, 07. Mai 2027 (Auffahrt)

Montag, 17. Mai 2027 (Pfingstmontag)

4. Schulferien

Herbst	Ferienbeginn	Samstag	26. September 2026
	Unterrichtsbeginn	Montag	12. Oktober 2026
Weihnachten	Ferienbeginn	Samstag	19. Dezember 2026
	Unterrichtsbeginn	Montag	04. Januar 2027
Fasnacht	Ferienbeginn	Samstag	06. Februar 2027
	Unterrichtsbeginn	Montag	22. Februar 2027
	Basler Fasnacht		15. bis 17. Februar 2027
Frühjahr	Ferienbeginn	Samstag	20. März 2027
	Unterrichtsbeginn	Montag	05. April 2027
Sommer	Ferienbeginn	Samstag	03. Juli 2027
	Unterrichtsbeginn	Montag	16. August 2027



Schuljahr und Schulferien 2027/2028

1. Geltungsbereich

Die Regelung der Schulferien gilt für die Kindergärten, Volksschulen, weiterführenden Schulen und Berufsfachschulen im Kanton Basel-Landschaft.

2. Schuljahr

1. Semester: Montag, 16. August 2027 bis Sonntag, 16. Januar 2028

2. Semester: Montag, 17. Januar 2028 bis Samstag, 01. Juli 2028

3. Schulfreie Tage/Feiertage

Montag, 01. Mai 2028

Donnerstag, 25. Mai und Freitag, 26. Mai 2028 (Auffahrt)

Montag, 05. Juni 2028 (Pfingstmontag)

4. Schulferien

Herbst	Ferienbeginn	Samstag	02. Oktober 2027
	Unterrichtsbeginn	Montag	18. Oktober 2027
Weihnachten	Ferienbeginn	Samstag	18. Dezember 2027
	Unterrichtsbeginn	Montag	03. Januar 2028
Fasnacht	Ferienbeginn	Samstag	26. Februar 2028
	Unterrichtsbeginn	Montag	13. März 2028
	Basler Fasnacht		06. bis 08.03.2028
Frühjahr	Ferienbeginn	Samstag	08. April 2028
	Unterrichtsbeginn	Montag	24. April 2028
Sommer	Ferienbeginn	Samstag	01. Juli 2028
	Unterrichtsbeginn	Montag	14. August 2028

Ausblick auf diverse Aktivitäten 2026/2027

MO, 10. August 2026

Gemeinsamer Start ins Schuljahr

Herbst

Bis Mitte Sept. 2026

Check P3

Sept.–Dez. 2026

Wandertag 1.–6. Klasse

19. September 2026

800-Jahre-Feier Itingen

20. Oktober 2026

Übertritts-Infoabend Primarschule-Sekundarschule/Aula Schulhaus Tannenbrunn, Sissach

11. November 2026

Räbeliechtli-Umzug Kindergarten, 1. Klasse

12. November 2026

Zukunftstag

Winter

Dezember 2026

Individueller Adventsanlass in den Klassen

Dez. 2026 – Feb. 2027

Elterngespräche

01. Februar 2027

2. Kindergartenjahr/Primarschule

Übertrittsprüfung Sekundarschule

(Deutsch/Mathe)

04. Februar 2027

Nachprüfung Übertrittsprüfung (Deutsch/Mathe)

05. Februar 2027

Fasnachtsumzug Kindergarten, 1. Klasse und

2. Klasse, weitere PS-Klassen freiwillig,

Schulschluss 12.00 Uhr für alle

Frühling

Bis Ende April 2027

Standortgespräche 1. Kindergartenjahr

03.–05. Mai 2027

Projektstage Kindergarten und Primarschule

Bis Ende Mai 2027

Check P5

Mai–Juni 2027

Schulreisen

Sommer

01. Juni 2027

Sporttag

21.–25. Juni 2027

Lager Klassen 4a und 4b

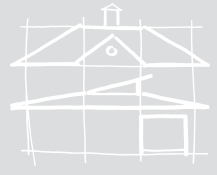
Bis 18. Juni 2027

Zeugnisabgabe

02. Juli 2027

gemeinsamer Abschluss Schuljahr,

Schulschluss 12.00 Uhr



ABSENZENORDNUNG (Auszug aus dem Schulprogramm)

Die Schulleitung der Primarschule Itingen, gestützt auf die §§ 69, 90 und 91 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 sowie auf die §§ 55, 56 der Verordnung vom 13. Mai 2003 für Kindergarten und Primarschule, beschliesst:

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

Die Absenzenordnung regelt das Absenzen-, Urlaubs- und Dispensationswesen.

§ 2 Zweck

Die Absenzenordnung stellt eine einheitliche Absenzenregelung an der Schule und im Kindergarten sicher.

§ 3 Grundsatz

- Als Absenz gilt jede entschuldigte oder unentschuldigte Abwesenheit von der Schule oder vom Kindergarten.
- Als unentschuldigte Absenz gilt jedes Versäumen des Unterrichts ohne erbrachte Entschuldigung.

§ 4 Entschuldigungsgründe

Als Entschuldigungsgründe gelten insbesondere:

- Krankheit oder Unfall des Kindergartenkindes, der Schülerin oder des Schülers
- Arztbesuche, soweit sie nicht ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden können
- Tod von Familienangehörigen oder Bezugspersonen

§ 5 Meldung der Absenz

- Die zuständige Lehrperson ist zum Voraus oder unmittelbar nach Eintreten eines Entschuldigungsgrunds zu benachrichtigen.
- Die Meldung kann bei krankheitsbedingter Absenz telefonisch oder durch einen Mitschüler bzw. eine Mitschülerin erfolgen.
- Bei Absenzen wegen Krankheit oder Unfall des Kindes von mehr als

fünf Tagen kann die Lehrperson von den Erziehungsberechtigten ein ärztliches Zeugnis verlangen.

§ 6 Urlaub

Die Schulleitung führt eine Urlaubskontrolle. Es wird unterschieden zwischen folgenden Urlaubsformen:

1) Jokertag

Jedes Kindergartenkind, jede Schülerin/jeder Schüler kann pro Schuljahr zwei Halbtage oder einen ganzen Tag frei einziehen. Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden. Der Jokertag kann nicht vor oder nach den Ferien eingesetzt werden. Eine Information über den Bezug des Jokertages ist der Klassenlehrkraft mitzuteilen.

2) Kurzurlaub

Jedes Kindergartenkind, jede Schülerin/jeder Schüler kann pro Schuljahr höchstens zwei Tage Kurzurlaub zur Bewilligung einreichen. Nicht bezogene Kurzurlaubstage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

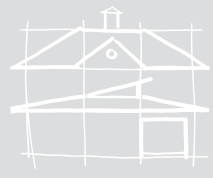
Als Gründe für Kurzurlaube gelten:

- Private Anlässe wie Familienfeste, Reisen, Ferienverlängerung, usw.
- Aktive Teilnahme an Anlässen von Gemeinden, Vereinen und Organisationen (z.B. Sport- oder Musikanlässe).

Kurzurlaubsgesuche sind schriftlich und begründet, unter Beilage von Bestätigungen (z. Bsp. von Vereinen, Organisationen usw.), der Schulleitung mindestens zwei Wochen vor dem Urlaubstermin einzureichen. Bitte benützen Sie das Formular Urlaubsgesuch. Sie finden es auf unserer Homepage, Rubrik Formulare oder beziehen es über die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

3) Zusätzlicher Urlaub

Weitere Urlaubstage (bei bereits bezogenem Kurzurlaub oder bei Urlauben, welche die Dauer von Kurzurlauben überschreiten) werden nur in Ausnahmefällen bewilligt, wenn der Urlaub aus trifti-



gen terminlichen Gründen nicht in die Schulferienzeit verlegt werden kann und aus schulischer Sicht vertretbar ist.

Zusätzlich muss der Urlaub mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- der Urlaub hat den Charakter des Einmaligen
(im Sinne einer nicht wiederkehrenden Möglichkeit)
- der Urlaub hat einen zentralen Bildungswert
- der Urlaub dient dem Besuch naher Verwandter im Ausland
- der Urlaub dient der Förderung ausserordentlicher Talente.

Normale Trainingslager und Vereinsausflüge gelten daher nicht als Grund für zusätzlichen Urlaub.

Urlaubsgesuche sind schriftlich und begründet, unter Beilage von Bestätigungen (z. Bsp. von Vereinen, Organisationen usw.), der Schulleitung mindestens sechs Wochen vor dem Urlaubstermin einzureichen. Bitte benützen Sie das Formular Urlaubsgesuch. Sie finden es auf unserer Homepage, Rubrik Formulare oder beziehen es über die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

§ 7 Für die Bewilligung von Beurlaubungen sind zuständig:

- a) die Klassenlehrkraft für den Jokertag
- b) die Schulleitung ab 1 Tag sowie bei der Verlängerung von Wochenenden oder Ferien.

§ 8 Die Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass der versäumte Schulstoff nachgeholt wird.

ABSENZEN LEHRPERSONEN

Von 8.00 bis 12.00 Uhr ist der Unterricht gewährleistet.

Am Nachmittag kann der Unterricht ausfallen.

Bei Bedarf kann die Betreuung am Nachmittag nach Stundenplan angeboten werden. Diese Regelung gilt auch bei Exkursionen und Ausflügen.

SCHULPFLICHT

Die obligatorische Schulzeit dauert 11 Jahre.

Für den Schulbesuch ausserhalb der staatlich angebotenen Schulen wird die Bewilligung der Erziehungs- und Kulturdirektion benötigt. Diese Bewilligung bedeutet, dass allfällige Schulkosten hauptsächlich von den Eltern übernommen werden müssen.

SCHULZEITEN

Vormittag:

08.00–08.27 Uhr

08.30–09.15 Uhr

09.15–10.00 Uhr

10.30–11.15 Uhr

11.15–12.00 Uhr

Nachmittag:

13.45–14.30 Uhr

14.30–14.52 Uhr resp. – 15.15 Uhr

15.00–15.45 Uhr resp. 15.25–16.10 Uhr

KINDERGARTENZEITEN

Vormittag:

08.30 – 12.00 Uhr

Einlaufzeit:

08.00 – 08.27 Uhr

Nachmittag:

Montag 13.45 – 15.45 Uhr

Dienstag 13.45 – 15.45 Uhr

RELIGIONSUNTERRICHT

Eltern, die ihr Kind nicht in den Religionsunterricht schicken wollen, teilen dies schriftlich der Schulleitung mit.

ZUKUNFTSTAG

Der Zukunftstag findet in diesem Schuljahr am 12. November 2026 statt. Das Angebot betrifft nur die Kinder der 5. und 6. Klasse und ist obligatorisch. Die Eltern erhalten im August eine schriftliche Information mit Anmeldetalon.



Detaillierte Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Kantons:
www.baselland.ch – #Bildung – Welche Wege zum Ziel?

GRUNDHALTUNG

Wir betrachten und nutzen die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler als Chance für das Lehren und Lernen. Die Verschiedenheit der Kinder bezüglich Lernstil, Lerntempo, Interesse, Sozialverhalten und emotionaler Reife beeinflusst unseren Unterricht.

ANGEBOT DER SPEZIELLEN FÖRDERUNG IM KINDERGARTEN UND IN DER PRIMARSCHULE

Im Kindergarten und in der Primarschule Itingen werden aufgrund von Lehrpersonen-Beobachtungen und/oder einer beratenden Fachstelle (SPD oder KJP) verschiedene Förderprogramme angeboten.

- Es sind dies:
- Heilpädagogische Unterstützung im Kindergarten
 - Integrative Schulungsform im Kindergarten und in der Primarschule (ISF) durch Sozialpädagogik
 - Integrative Schulungsform in der Primarschule (ISF mit ILZ) durch Heilpädagogik
 - Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
 - Förderunterricht (FU)
 - Förderung besonderer kognitiver Leistungsfähigkeit
 - Freistellung zur Förderung besonderer musischer oder sportlicher Leistungsfähigkeit
 - Logopädie

SPEZIELLE FÖRDERUNG IM KINDERGARTEN

Deutsch als Zweitsprache

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) wird im Kindergarten angeboten. Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, erwerben in diesem Förderunterricht die nötigen Sprachkenntnisse, die ihnen die Integration in den Schulalltag ermöglichen. Der DaZ-Unterricht findet parallel zum regulären Unterricht in kleinen Gruppen statt.

Heilpädagogik

Dieses Angebot richtet sich hauptsächlich an Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder mit Verhaltensauffälligkeiten. Die Heilpädagogin berät die Kindergartenlehrperson und die Erziehungsberechtigten. Sie ergänzt und unterstützt die Arbeit der Kindergartenlehrperson.

Integrative Schulungsform (ISF) durch Sozialpädagogik

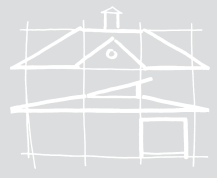
Kindergartenkinder mit sozialpädagogischem Förderbedarf können auch integrativ gefördert werden. Eine Sozialpädagogin begleitet und unterstützt sie im Umfeld des Kindergartens. In enger Zusammenarbeit mit den Kindergartenlehrpersonen und den Eltern fördert die Sozialpädagogin das soziale Verhalten und die soziale Interaktion der betreffenden Kinder.

Übergang Kindergarten-Primarschule

Im zweiten Kindergartenjahr wird der Übergang des Kindes thematisiert. Die Kindergartenlehrperson und die Heilpädagogin zeigen im Gespräch mit den Eltern den bestmöglichen Übergang in die Primarschule auf. Dabei kann die Heilpädagogin ihre Empfehlung auf Einschulungstests abstützen und/oder eine Beratung bei einer beratenden Fachstelle (SPD oder KJP) beziehen.

Es stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a. Übergang als Regelschulkind
- b. Übergang als Schulkind mit erhöhtem Förderbedarf (ISF)



SPEZIELLE FÖRDERUNG IN DER PRIMARSCHULE

Integrative Schulungsform durch Heilpädagogik

Schulkinder mit erhöhtem Förderbedarf werden in der 1. Klasse von der Heilpädagogin und der Klassenlehrperson in enger Zusammenarbeit gefördert. Im Laufe des Schuljahres werden die Erziehungsverantwortlichen von den Lehrpersonen zu einem Gespräch eingeladen. In diesem Gespräch können bereits individuelle Förderziele vereinbart werden. Wenn immer möglich werden die Kinder nach den Regelschullernzielen gefördert.

Ist ein Kind dem Lerntempo der Regelklasse deutlich nicht gewachsen, so fördert die Heilpädagogin in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson das Kind nach individuellen Lernzielen. Bei diesen Kindern ist die Heilpädagogin für die weitere schulische Förderplanung zuständig. Selbstverständlich werden die Eltern darüber informiert. Die schulische Unterstützung gibt die Heilpädagogin entweder im Klassenverband, im Einzelunterricht oder in einer Kleingruppe.

Das pädagogische Team kann für die 2. Klasse eine weiterführende integrative Schulungsform mit angepassten Lernzielen (ISF mit ILZ) empfehlen. Dies wird den Eltern rechtzeitig kommuniziert. Zur weiteren Abklärung muss eine beratende Fachstelle (SPD oder KJP) beigezogen (Anmeldefrist bis anfangs April).

Auch in den folgenden Klassen werden die Schulkinder mit erhöhtem Förderbedarf von der Heilpädagogin in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson gefördert. Jeweils im Herbst finden die Fördergespräche mit den Eltern, dem Kind und der Heilpädagogin statt. In diesen Gesprächen werden die Fortschritte reflektiert und neue Förderziele vereinbart.

Integrative Schulungsform (ISF) durch Sozialpädagogik

Schulkinder mit sozialpädagogischem Förderbedarf können auch integrativ gefördert werden. Eine Sozialpädagogin begleitet und unterstützt sie im schulischen Umfeld. In enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen und den Eltern fördert die Sozialpädagogin das soziale Verhalten und die soziale Interaktion der betreffenden Kinder.

Die Heilpädagogik und die Integrative Schulungsform (ISF) sind der Schulleitung unterstellt. Die Schulleitung bewilligt die Anträge des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) bzw. der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP).

Möglichkeiten in der weiteren Schullaufbahn

Für Schulkinder, die mit erhöhtem Förderbedarf in die 1. Klasse kommen, ergeben sich in der weiteren Schullaufbahn folgende Möglichkeiten:

- a. Übergang 1. → 2. Klasse als Regelschulkind
- b. Übergang 1. → 2. Klasse als Schulkind mit erhöhtem Förderbedarf (ISF mit ILZ)
- c. Übergang 2. → 3. Klasse als Regelschulkind
- d. Übergang 2. → 3. Klasse als Schulkind mit erhöhtem Förderbedarf (ISF mit ILZ)
- e. Repetition der 2. Klasse als Regelschulkind
- f. Übergang in die Kleinklasse (KK) in Sissach. Während der 1./2. Klasse (oder folgenden Klassen) ist eine Abklärung bei einer beratenden Fachstelle (SPD oder KJP) erfolgt. Über den Antrag entscheidet der Schulrat.

Deutsch als Zweitsprache

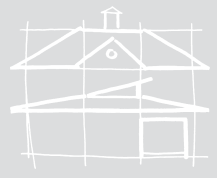
Deutsch als Zweitsprache (DaZ) wird auch in der Primarschule angeboten. Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, erwerben in diesem Förderunterricht die nötigen Sprachkenntnisse, die ihnen die Integration in den Schulalltag ermöglichen.

Der DaZ-Unterricht findet parallel zum regulären Unterricht in kleinen Gruppen statt.

Förderunterricht (FU) in Sprache und Mathematik

Regelschulkinder mit Lernproblemen und Teilleistungsschwächen im sprachlichen oder mathematischen Bereich werden im Förderunterricht unterstützt.

Es werden keine fixen Gruppen gebildet. Je nach Bedürfnissen der Kinder und Klassensituation findet der Förderunterricht integriert im Klassenverband oder in Kleingruppen von 2 bis 4 Kindern statt. Das Ziel ist, dass die Kinder die Lernziele der Regelschule erreichen.



Die Schulleitung entscheidet – in Absprache mit den Lehrpersonen – über den Umfang der gesprochenen Lektionen pro Klasse. In besonderen Fällen kann die Schulleitung auf Empfehlung einer beratenden Fachstelle (SPD oder KJP) Einzelförderung bewilligen.

Förderung besonderer kognitiver Leistungsfähigkeit

Für Regelschulkinder mit besonderen kognitiven Fähigkeiten können von der Schulleitung zusätzliche Lektionen bewilligt werden. Dafür braucht es eine entsprechende Empfehlung des SPD (Anmeldefrist im Einverständnis der Eltern bis anfangs April).

Freistellung zur Förderung besonderer musischer oder sportlicher Leistungsfähigkeit

Für Regelschulkinder mit bestätigter, besonderer Leistungsfähigkeit können von der Schulleitung besondere Formen des Schulbesuchs bewilligt werden.

Logopädie

Wenn Sie Ihr Kind logopädisch abklären oder für die Logopädie anmelden möchten, melden Sie sich bitte bei unserer Logopädin. Anmeldungen erfolgen mittels Anmeldeformular, welches auf der Homepage der Primarschule Itingen zu finden ist.

Senden Sie das ausgefüllte Formular an folgende Adresse:

PS/KG Itingen
Logopädie
Frau Andrea Gut
Schulstrasse 5+7
4452 Itingen

Frau Gut arbeitet am Montag von 8.00 bis 16.30 Uhr und am Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr in Itingen und ist während dieser Zeit telefonisch unter der Nummer 076 281 58 53 erreichbar.

Email: andrea.gut@schuleitingen.ch

Die Logopädiestunden finden während der Unterrichtszeit statt.

Die Einteilung der Logopädiestunden nimmt Frau Gut vor. Es liegt in ihrer Kompetenz, über die Dringlichkeit des Falles zu befinden.

Weitere Informationen bezüglich Logopädie finden Sie auf unserer Homepage.

Schulsozialarbeit (SSA)

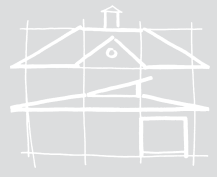
Die Schulsozialarbeit wird durch Frau Katja Becker wahrgenommen. Frau Becker steht primär den Kindern als Anlaufstelle für ihre Sorgen im Schulalltag zur Verfügung. Die Schulsozialarbeiterin geht mit den besprochenen Inhalten vertrauensvoll und diskret um. Das Angebot steht selbstverständlich auch den Eltern und den Erziehungsberechtigten zur Verfügung. In diesem Fall sind auch eine persönliche Besprechung und Beratung in den Räumlichkeiten der Gemeinde möglich.

Die Kinder können Frau Becker am Dienstag ganzer Tag und Donnerstagvormittag wie folgt erreichen:

- Unkompliziert in der 10 Uhr Pause
- Jederzeit nach Absprache mit den Lehrpersonen

Für alle Schulbeteiligten ist Frau Becker wie folgt erreichbar:

- E-Mail: katja.becker@jsw.swiss
- Telefon: 078 944 22 61



Präventionsprogramm «Denk-Wege»

Die Schule Itingen arbeitet seit dem Schuljahr 22/23 mit dem Präventionsprogramm «DENK-WEGE»:

«DENK-WEGE ist ein schulisches Präventionsprogramm zur Reduktion von nach aussen und innen gerichtetem Problemverhalten und Gewalt und zur Förderung der Resilienz und einer gesunden Schulkultur.

Gemäss einem bewährten Aufbau werden mithilfe ausgearbeiteter Lektionen und anhand alltagsnaher Themen gezielt sozial-emotionale, -kognitive und sprachliche Kompetenzen – andernorts z.T. Lebenskompetenzen genannt – gefördert. Damit werden die überfachlichen Kompetenzen des Lehrplans 21 systematisch aufgebaut.

Die gezielte Arbeit an personalen und sozialen Kompetenzen stärkt die Beziehungen zwischen Lehrpersonen und Kindern und unter den Kindern, fördert das verantwortliche Handeln und die Reflexionsfähigkeit und unterstützt insbesondere auch die Lernbereitschaft der Kinder.»

www.gewaltpraevention-an-schulen.ch

Beratende Fachstellen

Der Schulpsychologische Dienst sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrie stehen den Erziehungsverantwortlichen und den Lehrpersonen bei besonderen Auffälligkeiten eines Kindes zur Verfügung.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)
Wasserturmplatz 5
4410 Liestal
Tel. 061 552 70 20

Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)
Goldbrunnenstrasse 11
4410 Liestal
Tel. 061 553 58 58

Ein- und Übertritte

Kindergarten-Eintritt

Im Schuljahr 2026/27 treten alle Kinder, welche zwischen 01. August 2021 bis 31. Juli 2022 geboren wurden in den Kindergarten ein.

Wenn Eltern unsicher sind, ob ihr Kind über die nötige Reife für den Kindergartenentrtritt verfügt, können sie ein beratendes Gespräch bei der Schulleitung verlangen. Gestützt auf dieses Gespräch kann der Schuleintritt durch die Eltern um ein Jahr aufgeschoben werden. Die Kindergarten-Lehrpersonen dürfen auch nach erfolgtem Kindergarten-Eintritt des Kindes mit den Erziehungsberechtigten bezüglich Kindergarten-Reife das Gespräch suchen.

Übergang Kindergarten-Primarschule

Im zweiten Kindergartenjahr wird der Übergang des Kindes thematisiert. Die Kindergartenlehrperson und die Heilpädagogin zeigen im Gespräch mit den Eltern den bestmöglichen Übergang in die Primarschule auf. Dabei kann die Heilpädagogin ihre Empfehlung auf Einschulungstests abstützen und/oder eine Beratung bei einer beratenden Fachstelle (SPD oder KJP) beziehen.

Es stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

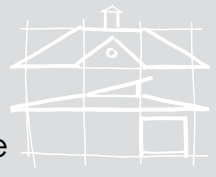
- a. Übergang als Regelschulkind
- b. Übergang als Schulkind mit erhöhtem Förderbedarf (ISF)

Für die Elterngespräche teilen die Lehrpersonen-Teams den Eltern/ Erziehungsverantwortlichen mit, wer das Gespräch führen wird.

Übertritt in die Sekundarschule (Niveau A, E, P)

Vor dem Übertritt in die weiterführenden Schulen findet im Dezember jeweils ein Übertrittsgespräch zwischen den Eltern und der Klassenlehrkraft statt. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler in eine ihrer Leistungsfähigkeit angemessene Schule übertreten können.

Für diese Übertrittsgespräche teilen die Lehrpersonen-Teams den Eltern/ Erziehungsverantwortlichen mit, wer das Gespräch führen wird.



Die Hausordnung soll einen geregelten Kindergartenbetrieb/ Schulbetrieb sicherstellen und den Kindergartenkindern sowie den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen sowie den nicht unterrichtenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Umgang miteinander erleichtern. Sie gilt für den Kindergarten, die Primarschulhäuser sowie das gesamte Areal.

- 1) Zutritt zum Kindergarten
Die Kinder dürfen den Kindergarten nicht vor Unterrichtsbeginn am Morgen um 8.00 Uhr und am Nachmittag um 13.45 Uhr betreten. Die Kinder halten sich an den für sie geltenden Stundenplan und erscheinen pünktlich.
- 2) Zutritt zu den Primarschulhäusern
Die Kinder dürfen die Primarschulhäuser am Morgen ab 7.50 Uhr und am Nachmittag ab 13.40 Uhr betreten. Sie erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- 3) Verhaltensregeln
 - Während der Schulzeiten darf das Kindergarten- resp. Schulgelände nicht verlassen werden.
 - Das Tragen von Hausschuhen ist im Kindergarten sowie in der Primarschule obligatorisch. Die Hausschuhe dürfen nicht im Freien getragen werden.
 - Elektronische Geräte (inkl. Zubehör wie z. Bsp. Kopfhörer) sind in allen Schulgebäuden ausgeschaltet und nicht sichtbar. Ausnahmen für die Benutzung im Unterricht regeln die Lehrpersonen. Nicht ausgeschaltete oder sichtbare Geräte werden eingezogen und nach Schulschluss des jeweiligen Halbtages durch die Lehrperson wieder ausgehändigt.
 - Die Toiletten sind sauber zu verlassen. Nach dem Benützen muss gespült werden. Es wird im Sitzen gepinkelt. Die Toilette ist kein Spielplatz.
 - In den Gebäuden werden keine Bälle oder andere Gegenstände herumgeworfen.
 - Auf den Treppengeländern darf nicht geturnt werden.
 - Regenschirme sind in den dafür vorgesehenen Ständern bei den Eingängen zu deponieren.
 - Hauswände dürfen nicht beschmutzt oder beschädigt werden.
 - Abfall gehört in den Abfalleimer, PET-Flaschen in den dafür vorgesehenen Behälter

- Die Aussenspielanlagen und -geräte dürfen nicht beschädigt werden.
- Waffen und andere gefährliche Gegenstände sind auf dem gesamten Kindergarten- und Schulareal verboten.
- Rücksichtslosigkeit und Grobheiten werden nicht geduldet.

4) Schulareal

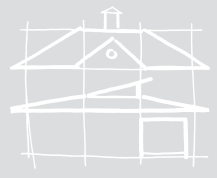
- Ab der 5. Klasse dürfen Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Die Fahrräder werden an dem für sie bestimmten Ort abgestellt. Es sind keine Trottis, Skateboards, Inline-Skates oder andere Fortbewegungsmittel erlaubt.
- Während der Unterrichtszeit sowie der Pausen gilt auf dem gesamten Kindergarten- und Schulareal ein Fahrverbot.
- Während der unterrichtsfreien Zeit gilt für das gesamte Kindergarten- sowie Schulareal die Benützungsordnung des Gemeinderates.

5) Pausen

- Während der grossen Pause halten sich alle Kinder grundsätzlich auf den geteerten Pausenplätzen, dem Sportplatz und den Spielplätzen auf.
- Ballspiele sind nur auf dem roten Platz und auf den Rasenanlagen gestattet.
- Schneeballwerfen ist nur auf dem roten Platz erlaubt. Schneebälle müssen weich und sauber sein. Auf keinen Fall dürfen Gebäude beworfen werden.
- In allen 10-Uhr-Pausen führen zwei Lehrkräfte Pausenaufsicht.
- Die Anweisungen der Pausenaufsicht müssen befolgt werden.
- Nach der Pause begeben sich alle Kinder unverzüglich an ihre Arbeitsplätze.

6) Verletzung der Hausordnung

- Bei Verletzung der Hausordnung werden zweck- und altersgerechte Strafen verhängt.
- Bei schweren Verstössen werden die Erziehungsberechtigten informiert.



Schulweg/Versicherung

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Schulweg vollumfänglich im Verantwortungsbereich der Eltern liegt. Es wäre wünschenswert, wenn möglichst viele Kinder den Schulweg selbst erleben dürfen und nicht mit dem Elterntaxi zur Schule gebracht werden. Der Schulweg dient der Bewegung und somit auch der Gesundheit und er ermöglicht, soziale Kontakte zu pflegen.

Schulweg mit Fahrrad

Ab der 5. Klasse dürfen die Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Es sind keine Trottis, Skateboards oder Inline-Skates erlaubt.

Es stehen keine gedeckten Fahrrad-Unterstände zur Verfügung.

Für Unfälle auf dem Schulweg, Beschädigungen oder Diebstahl haften die Eltern resp. die private Unfall-/Haftpflichtversicherung.

Die Fahrräder dürfen während der Pausen nicht benutzt werden.

Einige Hinweise für mehr Sicherheit

Machen Sie Ihr Kind mit dem Schulweg bekannt. Bereits vor Schulbeginn sollten Sie ihn mehrmals mit Ihrem Kind ablaufen. Erklären Sie dem Kind unterwegs, wie man sich im Strassenverkehr verhält und erläutern Sie ihm die wichtigsten Verkehrsregeln. So kann sich Ihr Kind an den Schulweg gewöhnen und wird ihn später selbständig gehen können. Lassen Sie sich auch einmal von Ihrem Kind führen, sobald Sie der Meinung sind, dass es genügend Sicherheit erlangt hat.

Achten Sie darauf, nicht den kürzesten, sondern den sichersten Weg zu wählen.

Seien Sie ein gutes Vorbild: Gehen Sie nicht zwischen parkierten Autos auf die Strasse und überqueren Sie die Strasse immer beim Zebrastreifen, auch wenn dies mit einem kleinen Umweg verbunden ist.

Planen Sie ausreichend Zeit für den Schulweg ein.

Sicherheit durch Sichtbarkeit! Helle und bunte Kleidung, Sicherheitsdreiecke, gelbe oder rote Mützen sowie reflektierende Schulranzen sehen «cool» aus und helfen den Verkehrsteilnehmern, die Kinder wahrzunehmen.

VERSICHERUNG

Unfall:

Seit der Inkraftsetzung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) am 1.1.96 sind alle Kinder durch die Eltern bei einer Krankenkasse oder privaten Unfallversicherung gegen Unfälle versichert. Diese Versicherung schliesst auch alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Kindergarten und Volksschule ein. Diese deckt jedoch die Risiken Invalidität und Tod nicht ab. Ob und in welchem Umfang eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden soll, liegt im Ermessen der Eltern.

Hat ihr Kind auf dem Schulweg oder in der Schule einen Unfall, müssen Sie dies ihrer privaten Krankenversicherung melden.

Haftpflicht:

Die Eltern haften für Sachschäden in der Schule oder auf dem Schulhausareal, die von den Kindern verursacht werden. Dazu gehört auch die Beschädigung von Schulmaterial und Schulmobiliar.

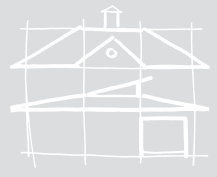
Gesundheit

Krankheit Ihres Kindes

Manche Eltern schicken ihre Kinder auch bei Krankheit in die Schule, damit sie wichtigen Lernstoff nicht verpassen. Bei einer leichten Erkältung mag dies noch in Ordnung sein, bei deutlichem Unwohlsein sollte die Gesundheit des Kindes aber vorgehen: Kranke Kinder gehören nicht in den Kindergarten, die Schule.

Bei Fieber über 38 Grad Celsius, Erbrechen oder Durchfall gehören Kinder ins Bett und nicht ins Klassenzimmer. Möglicherweise liegt auch eine ansteckende Krankheit vor. Dann gefährden Kinder mit einem Schulbesuch auch Mitschülerinnen und Mitschüler.

Melden Sie Ihr Kind vor Unterrichtsbeginn bei der Klassenlehrperson ab. Schicken Sie Ihr Kind nicht zu früh wieder in die Schule. Es sollte mindestens einen Tag fieberfrei zuhause bleiben!



Die Kinder sollen nur dann Hausaufgaben machen, wenn sie dazu auch wieder Energie haben. Auf Wunsch wird Ihnen die Klassenlehrperson nach Möglichkeit die Hausaufgaben zukommen lassen. Sollte Ihr Kind auf ärztliche Verordnung den Unterricht für längere Zeit nicht besuchen können, setzen Sie sich bitte mit der Klassenlehrperson in Verbindung und sprechen Sie das weitere Vorgehen ab.

Wenn Ihr Kind regelmässig bestimmte Medikamente einnehmen muss, sollten Sie die Klassenlehrperson darüber informieren. Medikamente lösen nicht selten Reaktionen aus, z.B. können sie müde machen oder Allergien auslösen etc. Wenn Lehrpersonen darüber informiert sind, können sie entsprechend sensibel auf Ihr Kind eingehen.

Unbedingt über die Medikamenteneinnahme informieren müssen Sie die Klassenlehrpersonen in diesen Fällen:

- schwerwiegende Störungen, wie allergische Reaktionen (z.B. Bienen-, Wespenstiche), Epilepsie, Asthma, etc.
- bei Einsatz von Ritalin oder ähnlichen Medikamenten
- vor Schulreisen und Klassenlagern

Die Lehrpersonen sind, wie das medizinische Personal, an ein Berufsgeheimnis gebunden und dürfen Dritten gegenüber keine Informationen weitergeben.

Informationen über Kopfläuse

Kopfläuse sind sehr lästig. Läusebefall ist keine Schande und schon gar kein Zeichen von mangelnder Hygiene.

Kontrolle ist wichtig: Eltern und Verantwortliche sollten die Kinder bei Läuse-Alarm täglich gut beobachten und sich die Zeit nehmen, deren Köpfe sorgfältig nach Nissen und Läusen abzusuchen.

Sollten Sie bei Ihrem Kind Läuse oder Nissen feststellen, informieren Sie bitte umgehend die Klassenlehrkraft.

Bitte suchen Sie den Schularzt, den Kinderarzt/die Kinderärztin oder eine Apotheke auf und lassen Sie sich beraten.

Unter nachfolgendem Link finden Sie alle wichtigen Infos zum Thema, ebenso Merkblätter zur Behandlung und zur Vorbeugung:
www.schulgesundheits.bl.ch

Danke für Ihre Mithilfe.

Zeckenbiss

Unter diesem Link finden Sie alle wichtigen Infos zum Thema:
www.zecken.ch

Prävention: Sportliche Anlässe, Wanderungen und Exkursionen

Alle Klassen führen drei bis vier Anlässe durch. Diese Veranstaltungen können auch gemeinsam mit anderen Klassen stattfinden. Alle Kinder bewegen sich und erleben die Natur.

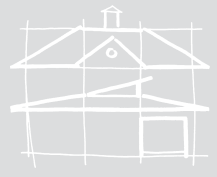
Benützung der Schulbibliothek

- Bibliotheksbücher dürfen nicht länger als einen Monat ausgeliehen werden.
- Ausnahmen für Vorträge und während der Ferien können gewährt werden.
- Verloren gegangene Bücher müssen mit dem vollen Preis ersetzt werden.
- Öffnungszeiten: Montag 12.00 bis 12.20 Uhr
Freitag 12.00 bis 12.20 Uhr

Fundgegenstände

Die Kinder lassen manchmal etwas liegen. Als Eltern können Sie mithelfen, indem Sie nachfragen, wo Kleidungsstücke, Schirme oder anderes geblieben sind oder auch, ob alles, was mitgenommen wurde, wieder zu Hause angekommen ist. Eine weitere Hilfe ist, im Innern von Jacken und Schirmen ein Namensschild zu befestigen.

Fundgegenstände sind der Lehrkraft oder dem Abwart abzugeben. Einmal pro Jahr vor den Sommerferien werden alle Fundgegenstände ausgelegt und zusammen mit den Kindergartenkindern und den Schülerinnen und Schülern angeschaut. Nicht abgeholte Kleider gehen anschliessend in die Kleidersammlung. Wertgegenstände werden der Gemeindeverwaltung übergeben.



Bewerten und Benoten

Die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Basel-Landschaft, insbesondere nach dem Bildungsgesetz sowie den entsprechenden Verordnungen.

Leistungsüberprüfungen

Leistungsüberprüfungen dienen dazu festzustellen, in welchem Ausmass die Schülerinnen und Schüler die festgelegten Lernziele erreicht haben.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Leistungsüberprüfungen werden in der Regel angekündigt.
- Die zugrunde liegenden Lernziele werden den Schülerinnen und Schülern vorgängig bekannt gegeben.
- Aufgabenstellungen und Umfang sind altersgerecht und dem Lernstand der Klasse angepasst.
- Die Bearbeitung erfolgt in einem angemessenen Zeitrahmen.

Bewertung und Benotung

Die Beurteilung der Leistungen liegt im pädagogischen Verantwortungsbereich der Lehrperson und erfolgt im Rahmen der kantonalen Vorgaben.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Die Bewertung orientiert sich an den Lernzielen des Unterrichts.
- Für die Berechnung von Noten ist keine einheitliche Berechnungsformel vorgeschrieben.
- Noten oder Prädikate sollen aufzeigen, in welchem Ausmass eine Schülerin oder ein Schüler die Lernziele erreicht hat und erworbene Kompetenzen anwenden kann.
- Bewertungen können in Zehntel-, Viertel- oder Halbnoten erfolgen.

Die Lehrperson nimmt die Beurteilung auf der Grundlage einer pädagogischen Gesamtbeurteilung vor.

Formative und summative Beurteilung

Die Beurteilung in der Primarschule umfasst sowohl formative als auch summative Elemente.

Die formative Beurteilung begleitet den Lernprozess und zeigt auf, welche Kompetenzen bereits erreicht wurden und wo weitere Lernschritte notwendig sind. Ein wichtiger Bestandteil sind die Standortgespräche, die in der Regel einmal jährlich stattfinden und den Austausch zwischen Schule, Eltern und Kind ermöglichen.

Die summative Beurteilung umfasst Leistungsbewertungen mit Noten oder Prädikaten. Sie dokumentiert den erreichten Leistungsstand.

Nicht jeder Lernprozess führt zu einer summativen Bewertung.

Es müssen jedoch genügend Leistungsnachweise vorliegen, damit der im Zeugnis ausgewiesene Notendurchschnitt eine angemessene Aussagekraft besitzt.

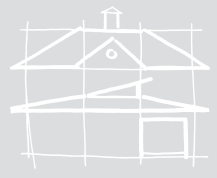
Bedeutung der Noten

In der Primarschule steht die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Noten bilden dabei nur einen Teil der Gesamtbeurteilung ab.

Der Beförderungsentcheid erfolgt gemäss den kantonalen Vorgaben und stützt sich auf die vorhandenen Leistungsbeurteilungen.

Vorgehen bei Fragen

Bei Fragen oder Unklarheiten zur Bewertung wenden sich Eltern und Erziehungsberechtigte bitte zunächst an die zuständige Lehrperson. Sollten danach weiterhin Fragen bestehen, kann die Schulleitung beigezogen werden.



Kontakt Schule – Eltern

Escola App

Die Primarschule Itingen benutzt zur Kommunikation unter anderem die Escola App. Die Escola App gewährleistet den Eltern eine sichere Möglichkeit, Nachrichten von der Schulleitung, Lehrpersonen und dem Sekretariat zu empfangen und ermöglicht es ihnen gleichzeitig, eigene Nachrichten einfach zu versenden. Bei Fragen oder Problemen bezüglich der App wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat.

Informationsaustausch

Es ist wichtig und deshalb auch gesetzlich vorgegeben, dass Eltern und Schule in regelmässigem Kontakt stehen und Informationen austauschen, die für die Entwicklung und Förderung des Kindes bedeutend sind. Mit gesundheitlichen Besonderheiten, zu berücksichtigenden Schwächen und Eigenheiten und ihren Hintergründen kann die Lehrperson nur dann verantwortungsvoll umgehen, wenn die Eltern ihr diese anvertrauen. Die Lehrpersonen unterstehen der Schweigepflicht.

Unterrichtsbesuche

Wir pflegen eine offene Schule. Schulbesuche sind grundsätzlich jederzeit möglich. Dadurch erhalten Sie einen Einblick in die Schultätigkeit Ihres Kindes. Der Termin des Schulbesuches muss im Voraus mit der Lehrperson abgesprochen werden. Während der Schulbesuche können keine Elterngespräche geführt werden.

Eltern-Anwesenheit während der 10-Uhr-Pause

Die grossen Pausen in Kindergarten und Primarschule sind Teil des Schulalltages und stehen in der Verantwortung der Lehrpersonen. Die Anwesenheit von erwachsenen Drittpersonen führt immer wieder zu Verunsicherungen. Aus diesem Grund ist es Eltern und Erziehungsberechtigten nicht gestattet, während der Pausen anwesend zu sein.

Smartwatches und Handys

Wir möchten Sie darüber informieren, dass an unserer Schule die Nutzung von Smartwatches und Handys während des Unterrichts und in der Schulzeit nicht gestattet ist. Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen und ihre Kinder dementsprechend zu informieren. Danke für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Elternabende

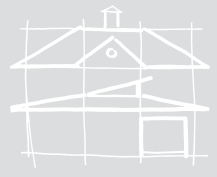
Das Wohlergehen der Kindergartenkinder und der Schülerinnen und Schüler hängt nicht zuletzt von einer guten Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsverantwortlichen und den Lehrerinnen und Lehrern ab. Wir bitten deshalb die Erziehungsberechtigten, wenn immer möglich an den Elternabenden teilzunehmen.

Elterngespräche/Zeugnisse

Von Dezember bis Ende Februar finden jeweils die Elterngespräche für das 2. Kindergartenjahr und die Primarschule statt. An diesen Gesprächen nehmen vom Kindergarten bis und mit 2. Klasse die Eltern/ Erziehungsverantwortlichen teil. Die Kinder sind vom Kindergarten bis zur 1. Klasse noch nicht an den Standortgesprächen dabei. Ab der 2. Klasse ist das Kind obligatorisch mit dabei. Nach Absprache mit den Lehrpersonen können auch Fachpersonen zugezogen werden. Für diese Elterngespräche teilen die Lehrpersonen-Teams den Eltern/ Erziehungsberechtigten mit, wer das Gespräch führen wird. Wünschen die Eltern zusätzliche Gespräche, können sie Kontakt mit den Lehrpersonen aufnehmen und einen Termin vereinbaren. Bei schulischen Problemen suchen die Eltern bitte immer zuerst das Gespräch mit der betroffenen Klassenlehrperson oder Fachlehrperson. Die Schulleitung kann in zweiter Instanz beigezogen werden. Die Zeugnisse werden am Ende des Schuljahres in der drittletzten Woche vor den Sommerferien verteilt.

Beschwerden

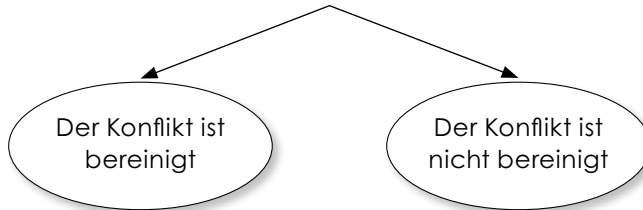
Unstimmigkeiten im Bereich des allgemeinen Schulgeschehens sind in erster Instanz mit der Lehrperson zu besprechen. Beschwerden gegen Verfügungen der Lehrperson sind bei der Schulleitung einzureichen. Gegen Verfügungen der Schulleitung kann innert 10 Tagen nach Erhalt beim Schulrat Beschwerde erhoben werden. Bitte beachten Sie das Schema auf der folgenden Seite.



Konfliktablauf

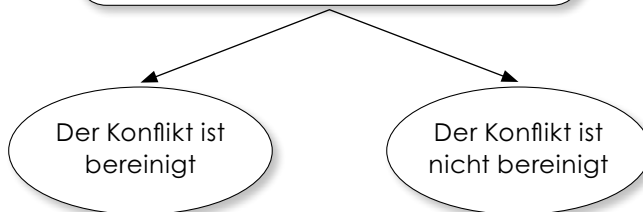
1. EBENE

Die Konfliktbeteiligten suchen im direkten Kontakt eine Lösung



2. EBENE

Kollegiale Unterstützung:
Eine Kollegin oder ein Kollege wird zur Moderation eines Gesprächs beigezogen



3. EBENE

Die Schulleitung sucht eine Lösung mit allen Beteiligten

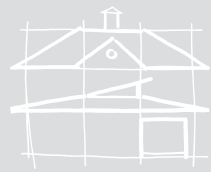
Sollte keine Klärung möglich sein,
ist der Fall dem Schulrat vorzulegen

Verzeichnis Lehrpersonen, Schulrat, Abwart

Lehrerzimmer	076 512 58 87	
Weisskopf Thomas	076 224 65 54	Schulleitung
Gysin Isabella	076 536 20 14	Schulleitung KG bis 1. Klasse

Stich Tanja	076 458 69 95	Kindergartenlehrperson KG 1
Zürcher Mara	076 458 69 95	Kindergartenlehrperson KG 1
Amherd Simone	076 541 24 45	Kindergartenlehrperson KG 2
Jusufovic Amina	076 541 24 45	Kindergartenlehrperson KG 2
Buser Michelle	077 469 07 64	Kindergartenlehrperson KG 3
Gysin Isabella	077 469 07 64	Kindergartenlehrperson KG 3
Leimlehner Katrin		Spezielle Förderung KG

Alt Noelle	076 507 64 45	Klassenlehrperson
Anthamatten Tamara	076 458 66 40	Klassenlehrperson
Aydin Selin	076 309 45 56	Klassenlehrperson
Fäh Livia	076 510 36 68	Klassenlehrperson
Friedli Bianca	076 458 66 40	Klassenlehrperson
Fuchs Melanie	076 224 15 59	Klassenlehrperson
Gasser Dominique	076 304 54 47	Klassenlehrperson
Kolly Nathalie	076 251 21 14	Klassenlehrperson
Kunz Katharina	076 224 15 59	Klassenlehrperson
Minder Regina	076 251 21 14	Klassenlehrperson
Reuss-Häring Christoph	076 508 59 66	Klassenlehrperson
Soriano Larissa	076 309 45 56	Klassenlehrperson
Spinnler Gisela	076 815 56 95	Klassenlehrperson
Stauffer Francine	076 815 56 95	Klassenlehrperson
Üstel Özge	076 530 76 58	Klassenlehrperson
Zbinden Samara	076 224 15 59	Klassenlehrperson



Hasler Olivia		Spezielle Förderung
Roth Michelle		Spezielle Förderung
Walpen-Buser Simone		Spezielle Förderung
Wolf Svetlana		DaZ
Recher Esther		Begabtenförderung
Andrich Nicole		Musik und Bewegung
Müller Manuela	076 473 24 41	Textiles Werken
Antra Anastasia		Sozialpädagogik
Greder Magali		Sozialpädagogik
Näf Bernadette		Sozialpädagogik
Gut Andrea	076 281 58 53	Logopädin
Becker Katja	078 944 22 61	Schulsozialarbeiterin
Bohren Katerina		Assistenz
Stöckli Rebecca		Religion

Gygax Basil	079 465 65 24	Schulratspräsident
Schmidt Bur Cécile	076 378 06 86	Schulrätin/ Schulrats-Del. Gemeinderat
Altenbach Olivier	079 538 17 81	Schulrat
Fanti Salome	061 534 94 40	Schulrätin
Vock Débora		Schulrätin

Nussbaumer Ueli	079 470 78 37	Abwart KG/PS
Erny Nicole	076 282 24 22	Sekretariat schulsekretariat@schuleitungen.ch

Stundenplan Kindergarten

Name: **T. Stich**
M. Zürcher

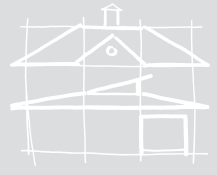
Klasse: **Kindergarten Rägeboge (KG1)**

Unterrichtszeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	Grosse	Kleine	Grosse	Kleine	Grosse	Kleine	Grosse	Kleine	Grosse	Kleine
08.00 - 08.27	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ
08.30 - 09.15	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
09.15 - 10.00	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
10.00 - 10.30	Pause									
10.30 - 11.15	X	X	X	X	X	X	Sp	Sp	X	X
11.15 - 12.00	X	X	X	X	X	X	Sp	Sp	X	X
12.00 - 13.45	Mittagspause									
13.45 - 14.30	X			X						
14.30 - 14.52	X			X						
14.52 - 15.00	Pause									
15.00 - 15.45	X			X						

S. Amherd
A. Jusufovic

Klasse: **Kindergarten Sunnestrahl (KG2)**

Unterrichtszeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	Grosse	Kleine	Grosse	Kleine	Grosse	Kleine	Grosse	Kleine	Grosse	Kleine
08.00 - 08.27	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ
08.30 - 09.15	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
09.15 - 10.00	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
10.00 - 10.30	Pause									
10.30 - 11.15	X	X	X	X	X	X	Sp	Sp	X	X
11.15 - 12.00	X	X	X	X	X	X	Sp	Sp	X	X
12.00 - 13.45	Mittagspause									
13.45 - 14.30	X			X						
14.30 - 14.52	X			X						
14.52 - 15.00	Pause									
15.00 - 15.45	X			X						



Name: **M. Buser**
I. Gysin

Klasse: **Kindergarten Stärschnuppe (KG3)**

Unterrichtszeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	Grosse	Kleine	Grosse	Kleine	Grosse	Kleine	Grosse	Kleine	Grosse	Kleine
08.00 - 08.27	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ
08.30 - 09.15	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
09.15 - 10.00	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
10.00 - 10.30	Pause									
10.30 - 11.15	X	X	X	X	X	X	Sp	Sp	X	X
11.15 - 12.00	X	X	X	X	X	X	Sp	Sp	X	X
12.00 - 13.45	Mittagspause									
13.45 - 14.30	X			X						
14.30 - 14.52	X			X						
14.52 - 15.00	Pause									
15.00 - 15.45	X			X						

Sie finden sämtliche Stundenpläne auch auf unserer Homepage www.schuleitungen.ch unter der Rubrik Aktuell.

Legende Stundenplan

EZ	Einlaufzeit
MuB	Musik und Bewegung
Sp	Sport
Reli	Religion
2.S.	Zweites Semester

Stundenplan Primarschule

Name:

L. Föh

S. Riedo

Klasse:

1

Unterrichtszeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
08.00 - 08.27	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
08.30 - 09.15	X	MuB	X	X	Sp	Sp	X	X	Sp	Sp
09.15 - 10.00	MuB	X	X	X	X	X	X	X	X	X
10.00 - 10.30	Pause									
10.30 - 11.15	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
11.15 - 12.00	X	X	Sp	Sp	X	X	X	X	X	X
12.00 - 13.45	Mittagspause									
13.45 - 14.30	X			X						
14.30 - 14.52	X	X	X	X						
14.52 - 15.00										
15.00 - 15.45		X	X							

Sie finden sämtliche Stundenpläne auch auf unserer Homepage www.schuleitingen.ch unter der Rubrik Aktuell.

Legende Stundenplan

- EZ

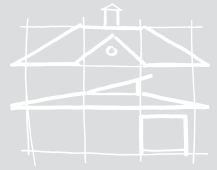
Einlaufzeit
- MuB

Musik und Bewegung
- Sp

Sport
- Reli

Religion
- 2.S.

Zweites Semester



F. Stauffer
S. Zbinden

Klasse: **2a**

Unterrichtszeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
08.00 - 08.27	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
08.30 - 09.15	Sp	Sp	Sp	Sp	X	X	X	X	X	X
09.15 - 10.00	X	X	X	X	Reli	Reli	X	X	Sp	Sp
10.00 - 10.30	Pause									
10.30 - 11.15	X	X	X	X	Werken	Handi	X	X	X	X
11.15 - 12.00	X	X	X	X	Werken	Handi	X	X	X	X
12.00 - 13.45	Mittagspause									
13.45 - 14.30	X	MuB	X							
14.30 - 15.15	MuB	X	X	X						
15.15 - 15.25										
15.25 - 16.10				X						

D. Gasser
S. Riedo

Klasse: **2b**

Unterrichtszeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
08.00 - 08.27	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
08.30 - 09.15	X	X	X	X	X	X	X	Reli	X	X
09.15 - 10.00	X	X	X	X	X	X	Reli	X	X	X
10.00 - 10.30	Pause									
10.30 - 11.15	X	MuB	Sp	Sp	Werken	Handi	X	X	X	X
11.15 - 12.00	MuB	X	X	X	Werken	Handi	X	X	Sp	Sp
12.00 - 13.45	Mittagspause									
13.45 - 14.30	X	X		X						
14.30 - 15.15	Sp	Sp	X	X						
15.15 - 15.25										
15.25 - 16.10			X							

Stundenplan Primarschule

Name:

R. Minder
N. Kolly

Klasse:

3

Unterrichtszeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
08.00 - 08.27	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
08.30 - 09.15	X	X	X	X	X	X	Werken	Handi	X	X
09.15 - 10.00	X	X	X	X	X	X	Werken	Handi	X	X
10.00 - 10.30	Pause									
10.30 - 11.15	X	X	Sp	Sp	X	Reli	X	X	Sp	Sp
11.15 - 12.00	X	X	X	X	Reli	X	X	X	X	X
12.00 - 13.45	Mittagspause									
13.45 - 14.30	Handi	Werken	X	X			X	X		
14.30 - 15.15	Handi	Werken	X	X			X	X		
15.15 - 15.25	Pause									
15.25 - 16.10							Sp	Sp		

Sie finden sämtliche Stundenpläne auch auf unserer Homepage www.schuleitingen.ch unter der Rubrik Aktuell.

Legende Stundenplan

- EZ

MuB

Sp

Reli

2.S.

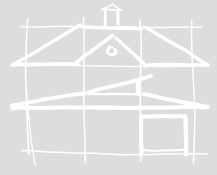
Einlaufzeit

Musik und Bewegung

Sport

Religion

Zweites Semester



Name: **Ch. Reuss-Häring**
G. Spinnler

Klasse: **4a**

Unterrichtszeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
08.00 - 08.27	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
08.30 - 09.15	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
09.15 - 10.00	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
10.00 - 10.30	Pause									
10.30 - 11.15	X	X	Werken	Handi	X	X	Reli	X	Handi	Werken
11.15 - 12.00	X	X	Werken	Handi	Sp	Sp	X	Reli	Handi	Werken
12.00 - 13.45	Mittagspause									
13.45 - 14.30	X	X	X	X			X	X		
14.30 - 15.15	X	X	Sp	Sp			Sp	Sp		
15.15 - 15.25	Pause									
15.25 - 16.10	X	X								

Name: **N. Alt**
S. Zbinden

Klasse: **4b**

Unterrichtszeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
08.00 - 08.27	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
08.30 - 09.15	X	X	X	X	Handi	Werken	X	X	X	X
09.15 - 10.00	X	X	X	X	Handi	Werken	X	X	X	X
10.00 - 10.30	Pause									
10.30 - 11.15	X	Reli	X	X	X	X	Handi	Werken	Sp	Sp
11.15 - 12.00	Reli	X	X	X	X	X	Handi	Werken	X	X
12.00 - 13.45	Mittagspause									
13.45 - 14.30	X	X	X	X			X	X		
14.30 - 15.15	Sp	Sp	X	X			X	X		
15.15 - 15.25	Pause									
15.25 - 16.10			Sp	Sp						

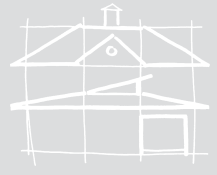
Stundenplan Primarschule

Name: **T. Anthamatten** Klasse: **5a**
B. Friedli

Unterrichtszeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
08.00 - 08.27	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
08.30 - 09.15	Handi	Werken	Sp	Sp	X	X	X	X	Werken	Handi
09.15 - 10.00	Handi	Werken	X	X	X	X	X	X	Werken	Handi
10.00 - 10.30	Pause									
10.30 - 11.15	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
11.15 - 12.00	X	X	Reli	Reli	X	X	X	X	X	X
12.00 - 13.45	Mittagspause									
13.45 - 14.30	X	X	X	X			X	X		
14.30 - 15.15	X	X	X	X			X	X		
15.15 - 15.25	Pause									
15.25 - 16.10	Sp	Sp					Sp	Sp		

Name: **M. Fuchs** Klasse: **5b**
K. Kunz

Unterrichtszeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
08.00 - 08.27	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
08.30 - 09.15	X	X	Handi	Werken	X	X	X	X	X	X
09.15 - 10.00	X	X	Handi	Werken	X	X	X	X	Sp	Sp
10.00 - 10.30	Pause									
10.30 - 11.15	Handi	Werken	Rel	Rel	X	X	X	X	X	X
11.15 - 12.00	Handi	Werken	X	X	X	X	X	X	X	X
12.00 - 13.45	Mittagspause									
13.45 - 14.30	X	X	X	X			Sp	Sp		
14.30 - 15.15	X	X	X	X			X	X		
15.15 - 15.25	Sp									
15.25 - 16.10	Sp	Sp					X	X		



Name:

Ö. Üstel
L. Soriano

Klasse:

6a

Unterrichtszeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
08.00 - 08.27	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
08.30 - 09.15	X	Rel	X	X	X	X	X	X	X	X
09.15 - 10.00	Rel	X	Sp	Sp	X	X	X	X	X	X
10.00 - 10.30	Pause									
10.30 - 11.15	X	X	X	X	Sp	Sp	X	X	X	X
11.15 - 12.00	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
12.00 - 13.45	Mittagspause									
13.45 - 14.30	Sp	Sp	Handi	Werken			X	X		
14.30 - 15.15	X	X	Handi	Werken			X	X		
15.15 - 15.25	Pause									
15.25 - 16.10	X	X	Handi	Werken						

Name:

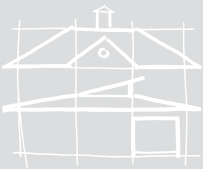
S. Aydin
L. Soriano

Klasse:

6b

Unterrichtszeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
08.00 - 08.27	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
08.30 - 09.15	X	X	X	Rel	X	X	X	X	Sp	Sp
09.15 - 10.00	X	X	Rel	X	Sp	Sp	X	X	X	X
10.00 - 10.30	Pause									
10.30 - 11.15	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
11.15 - 12.00	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
12.00 - 13.45	Mittagspause									
13.45 - 14.30	Sp	Sp	X	X			Handi	Werken		
14.30 - 15.15	X	X	X	X			Handi	Werken		
15.15 - 15.25	Pause									
15.25 - 16.10	X	X					Handi	Werken		

Notizen



Lined area for notes, consisting of 20 horizontal lines.

Notizen

